

Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 16. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 11. Mai 1883,

betreffend die Einberufung der Landtage von Oesterreich unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Schlesien, Tirol, Bukowina, Dalmatien, Görz und Gradiska und Istrien.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;

König von Ungarn und Böhmen, König von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau;

Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska;

Fürst von Trient und Brigen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenheim, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark;

Großwojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c.,

thun kund und zu wissen:

Folgende Landtage sind für die nachstehend festgesetzten Tage in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen:

Der Landtag des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns für den 21. Mai 1883;

die Landtage des Herzogthumes Salzburg, des Herzogthumes Steiermark und des Herzogthumes Ober- und Nieder-Schlesien für den 28. Mai 1883;

der Landtag der gefürsteten Grafschaft Tirol für den 4. Juni 1883;

der Landtag des Herzogthumes Bukowina für den 20. Juni 1883;

der Landtag des Königreiches Dalmatien für den 25. Juni 1883;

die Landtage der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Markgrafschaft Istrien für den 16ten August 1883.

Gegeben in Unserer Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien, den eilften Mai im Eintausend achthundert dreiundachtzigsten, Unserer Reiche im fünfunddreißigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Bierniakowski m. p. Falkenhayn m. p. Pražák m. p. Conrad m. p. Wersheimb m. p. Dunajewski m. p. Pinom m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben am 7. Mai d. J. den neuernannten königlich serbischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Milan Bogičević in Audienz zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Windisch-Feistritz Franz Toplak zum Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Cilli und den Auscultanten Anton Fraß zum Bezirksgerichtsadjuncten in Windisch-Feistritz ernannt.

3. 855/Pr.

Rundmachung.

Mit Bezug auf die in Vollziehung des Allerhöchsten Patentes vom 11. Mai d. J. mit der Rundmachung vom 14. d. M., 3. 844/Pr., erfolgte Ausschreibung neuer allgemeiner Landtagswahlen für das Herzogthum Krain wird nachfolgend die Wählerliste des großen Grundbesitzes gemäß § 23 der Landtagswahlordnung mit dem Beifuge kundgemacht, daß Reclamationen bezüglich dieser Wählerliste binnen 14 Tagen vom Tage der Rundmachung bei mir einzubringen sind.

Laibach am 14. Mai 1883.

Der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain:

Winkler m. p.

Wähler-Liste

für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Herzogthume Krain.

Aljačić, Karl Dr. — Gairan.

Apfaltrern, Otto Freiherr v. — Kreuz und Oberstein, Münkendorf, Neuthal.

Apfaltrern, Rudolf Freiherr v. — Grünhof, Freithurn, Debengraz, Krupp.

Auersperg, Karl Wilhelm Fürst v. — Anöb, Rossegg, Weixelburg, Seisenberg, Gottschee, Pölland. Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit dem incorporierten Gute Radlischeg, Sonnegg. Barbo, Balesca Gräfin v., geb. Gräfin von Arto — Radelstein.

Baumgarten Emilie — Laß.

Berg, Ludwig Freiherr v. — Rassenfuß, Mülhosen, Rassenfuß-Sagoriz und Thurn unter Rassenfuß.

Bergmüller Louise — Ober-Erstenstein.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weissenstein. Černić Marcus — St. Peter-Waltheser-Ordens-Com-menda.

Dollar, Ferdinand und Anna — Winkel.

Dollenz Bernhard jun. — Rosenegg-Gilt bei St. Veit.

Dollenz Eduard — Ruzsdorf.

Dollschlein Anna — Adlershofen.

Domänen-Aerar, k. k. — Reichsdomäne Adelsberg.

Ehrenreich Christine — Bonowitsch und Lubegg. Elias Abraham M., Heinrich M. und Jacques M. — Zobelberg.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. — Volande.

Fränzl von Besteneck, Julius Ritter v. — Neubegg.

Fränzl von Besteneck, Otto Ritter v. — Schneckenbüchel.

Fuchs Gilbert — Obergörtschach.

Gagern, Beatrix Freifrau, geb. Gräfin Auersperg — Mokriz.

Gallé Adolf — Popenfeld.

Gallé Karl — Freudenthal.

Germ Karl — Weinhof.

Globočnik Franz und Johann — Gutenhof mit Dobrava.

Gorup Philipp — Mülhosen.

Grexel Maria — Treffen.

Gutmannsthal-Benvenuti, Dr. Ludwig Ritt. v. — Hottemeisch, Weixelstein.

Herberstein Heinrich, Graf — D.-D.-Commende Mötting.

Hef Antonia — Granilovic-Gilt, Schwerschag-Gut.

Hof-Aerar, k. k. — Prestranek, Lipizza.

Hohenwart, Karl Graf v. — Raunach.

Joanz Franz — Grundelhof.

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wily. Hartwig.

(46. Fortsetzung.)

Einige Monate später folgte der nächste Eintrag: „Als ich diese letzten Worte schrieb, glaubte ich, daß das Maß meines Glückes voll sei, aber nun ist es übergefloßen, denn der liebe Gott, der bisher mein Leben mit so unendlichem Glück gesegnet hatte, er hat mir einen Sohn geschenkt, einen Knaben, den ihm zum Danke, zum Lobe zu erziehen meiner Zukunft Los sein soll!“

„Ach, wie bin ich überglücklich! Und dennoch kommen hin und wieder Augenblicke, in denen mich die Furcht beschleicht, daß es anders werden, daß mich mein Gemahl seiner Liebe nicht würdig finden könnte! Zuweilen, wenn ich es versuche, ihn durch mein Geplauder zu unterhalten, so erkenne ich nur zu gut, daß seine Heiterkeit eine erzwungene ist. Möglich, daß er durch Dinge in Anspruch genommen wird, die eine schwache Frau nicht versteht. Möge unser kleiner William ihm Ersatz sein für das, was ich ihm nicht zu bereiten vermag. Ein Kindeslächeln hat ja schon so oft eine sorgenschwere Stirne geglättet!“

Die schöne Schreiberin hatte mit Recht vermuthet, daß ein glückliches Leben nicht ereignisvoll sei; der nächste Eintrag war erst nach verschiedenen weiteren Monaten gemacht, zu einer Zeit, wo schon deutlich Wolken das Glück der jungen Frau zu verdüstern begannen.

„Mein Himmel, was habe ich gethan? Weshalb weicht Edward mir aus und meidet mich, wo er nur

kann? Weshwegen begegnet er mir mit solcher Kälte? Auf diese Blätter, einst die Vertrauten meines Glückes, meines höchsten Entzückens, fließen jetzt bittere Tränen der traurigsten Bekenntnisse. Ich darf es nicht wagen, wieder zu lesen, was ich schrieb, nachdem ich als glückliche junge Frau dieses Haus betreten. Die Gegenwart enthält nur Kummer und Herzleid, daß mir die Kraft gebrochen würde, die Last zu tragen im Andenken jenes so bald verschwundenen Glückes. . .

„Ich darf nicht länger zweifeln, daß ich die Liebe meines Gatten verloren habe. Alle meine Nähe, sie mir zurückzugewinnen, ist vergeblich. Zu Zeiten ist es mir, als müßte ich verzweifeln, und ich muß mich fragen, ob ich denn überhaupt jemals nur Glück gekannt? Im nächsten Augenblick aber tadle ich mich, solchen Gedanken Gehör gegeben zu haben, und ich nehme mir vor, unbeirrt weiter zu schreiten, ob es noch so dunkle Nacht um mich her ist.

„Mein Gatte verläßt mich tagelang; er geht, ich weiß nicht, wohin, er kommt, ich weiß nicht, woher, und bei seiner Rückkehr ist seine Kälte immer fühlbarer. Auf alle Weise suche ich die Ursache seines Fernseins und seiner Kälte zu erforschen, aber meine Fragen versetzen ihn in Aufregung und meine Bärtlichkeit weist er zurück. Ich bin mir nicht bewußt, in irgend einer Weise meine Pflichten als Hausfrau verletzt zu haben. Es ist nicht denkbar, daß er mich weniger liebevoll, weniger ihm zugethan finden kann, als in der ersten Zeit unserer glücklichen Ehe, denn meine Liebe, einmal gegeben, kann nimmer erlöschen. Selbst unserem kleinen William will es nicht mehr gelingen, die ersehnte Aufmerksamkeit seines Vaters auf sich zu ziehen. Oft wendet er sich von seinem Knaben mißmuthig ab, und das schneidet mir ins Herz, daß ich mich nicht enthalten kann, meine Arme um das arme Kind zu schlingen, ihn an meine Brust zu drücken und mit ihm fortzugehen. Ich beuge meine Stirn dann auf

seinen Schoß und weine, weine so schmerz erfüllt, bis seine kleinen Hände und seine Küsse mich wieder zu mir selbst bringen und ich in der Liebe meines Kindes Trost in meinem Unglücke finde.

„Den 3. Mai. Eine neue Dienerin ist engagiert. Ihr Gesicht gefällt mir nicht. Sie besitzt gefällige Manieren, aber ihr Auftreten ist anmaßend, so daß ich sie erst gar nicht annehmen wollte; da aber mein Gatte mich bat, sie nur in Stellung zu behalten, und weil sein Wunsch auch in häuslichen Angelegenheiten mir Gesetz ist, so gehorchte ich. Aber diese Susanne — das ist ihr Name — macht mich noch krank. Sie spricht zu mir auf eine Art, wie kein anderer Diensthote es sich herausnimmt, und wenn ich ihr einen Befehl ertheile, so gehorcht sie nicht mit der Schnelligkeit, die ich erwarten darf. Wäre es nicht Edwards ausdrücklicher Wunsch gewesen, ich hätte sie nie und nimmer engagiert, denn sie mißfiel mir auf den ersten Blick.

„Den 12. Juni. Es ist thöricht, wenn man sich durch Mißgeschicklichkeiten in Harnisch bringen läßt, wo es so manchen schweren Kummer gibt, der ein Herz zu brechen droht. Aber was ich heute erleben mußte, hat mich tief getroffen. Ich hieß Susanne irgend eine unbedeutende, aber nöthige Arbeit verrichten, doch da sie dieselbe unterließ, sah ich mich genöthigt, den Auftrag in strengem Tone zu wiederholen. Edwards Gegenwart schien das Mädchen noch widerspenstiger zu machen, und erst, als er in einem, wie mich dünkte, unnöthig tröstenden Tone zu ihr sprach, beliebte es ihr, zu gehorchen. Als sie das Zimmer verlassen hatte, konnte ich nicht umhin, ihm zu sagen:

„Es wird besser sein, wenn ich Susanne entlasse, denn sie scheint Ideen in ihrem Kopfe zu haben, die sie unlauglich machen, in unserem Hause weiter zu dienen.“

(Fortsetzung folgt.)

Kaiser Francisca und Paul del Negro — Kieselstein.
Kersnit Bertha und Wilhelmine von Höffern — Egg ob Podpetsch.
Kosir Alois — Pfarrgilt St. Ruprecht.
Koschier Paula — Wartenberg.
Kosler Johann — Ortenegg, Freihof.
Kosler Johann, Dr. Josef, dann Obresa Maria — Leopoldsdorf.
Krainische Indriegesellschaft — Neumarkt, Zauerburg u.
Kuralt Martin — Schmud und Gut Thurn bei Semitsch.
Kvetkovic Wilhelmine — Neuhof.
Langer von Podgoro, Franz Anton Ritter v. — Breitenau, Luegg, Preißegg, Verschlin.
Lanthieri, Karl Graf v. — Wippach sammt Trillefcher Gilt und Graf Strassold'scher Gilt, Slapp.
Lazarini, Heinrich Freiherr v. — Flödnig.
Lazarini, Jakob Freiherr v. — Jablaniz.
Lenk Jakob — Arch, Unter-Nadelstein.
Lichtenberg, Nina Gräfin v. — Lichtenberg und Podgoriz, Smrek.
Lichtenberg, Leopold Freiherr v. — Habbach.
Lichtenberg, Johann Graf — Hallerstein.
Löwenfeld Moriz — Ratschach, Scharfenstein, Scharfenberg.
Mally Ignaz — Podwein.
Margheri, Albin Graf v., und Margheri, Josefina Gräfin, geb. Gräfin Correth — Wördl.
Margheri, Albin Graf v., und Apfaltrern, Silvia Freiin v., geb. Gräfin Margheri — Altenburg.
Mauer, Dr. Gustav — Erlachhof, Rudenstein.
Maurer Theresia — Ruzing-Gut.
Mayer Josef — Leutenburg.
Mayer Peter — Josef'sche Gilt bei Krainburg.
Mayer v. Melnhof, Franz Freiherr v. — Savenstein, Unter-Erkenstein, Neustein.
Mühr Adolf — Inselswert, Propstei zu Belde.
Orsini und Rosenberg, Karl Graf — D. O. Commende Tschernembl.
Oesterreichische Alpine Montan-Gesellschaft — Gradac.
Pace, Carl Graf v. — Thurn bei Gallenstein.
Pehani Josef — Obernassenfuß-Gilt, „Na trati“-Gilt.
Pelikan Wilhelm — Rothenbüchel-Gut, Rothenbüchel-Gilt.
Pirnat Lukas — Tuffstein.
Pogacar, Dr. Johann Chrysostomus — Görttschach, Bisthum Laibach oder Pfalz Waisach-Gilt.
Porcia, Ferdinand Fürst von — Fideicomiss-Herrschaften Senosetsch, Prem.
Ponse Franz und Theresia — Lustthal.
Praschniker Alois — Gallenegg.
Pstrosch Eduard — Rupertshof und Maichau.
Rastern, Johanna Freiin von, geborene Freiin von Apfaltrern — Scheerenbüchel.
Reichbach, Barbara Freiin v., geb. Gräfin Thurn-Balsassina — Kreutberg.
Recher Victor, Johanna und Friedrich, — Gut Bräwald.
Reya de Castelletto, Felix Edler von, Isabella Reya de Castelletto, geb. Freiin von Ruschlan — Moosthal.

Roth Anton — Gerbin.
Rudesch Karl — Feistenberg.
Rudesch Karl und Theodor, Kosler Maria und Mühleisen Maria — Reifnitz.
Sabinschegg, Dr. Josef Ritter v. — Mottling.
Schaffer Antonia — Weinbüchel.
Schneid-Treuenfeld Josef, Ritter von — Steinbüchel.
Schwegel, Josef Freiherr v. — Grimschitz.
Seunig Maria, Josef, Eugenie, Amalie und Anna — Kisel-, Posche- und Maurische-Gilt, Strobelhof, Tschepke, Plaut'sche Gilt, Wittich-Wald-Gilt.
Sladovic Ferdinand — Tschernembl, Mottlinger Beneficium und St. Katharina-Gilt.
Smola Anton Vincenz — Stauden, Rudolfswerter Spitals-Gilt.
Souvan Franz Xaver — Wollsbüchel.
Sparcasse Wien — Poganiz.
Sporn Katharina — Reypne.
Stare Alois, Francisca, Michael, Anton, Ferdinand, Felix und Josef — Gerlachstein.
Stare Anton — Gut Mannsburg.
Stein Bürgercorporation — Stadtdominium Stein.
Strahl, Eduard Ritter v. — Altenack.
Supan Josef, Dompropst, Vole Georg, und Rasmar Franz, Mitglieder des Domcapitels Laibach — Domcapitelgilt Laibach.
Tauer Alois — Lukowiz sammt dem incorporierten Maierhose Smrek.
Tauscher, Benno Freiherr v. — Weizelbach.
Terbuhovic, Edler v., Söhne (Eugen und Theodor) — Kleinack.
Terpinz Josefina — Kaltenbrunn, Brunn, vulgo Studene-Gilt.
Tersinar Anton — Gut Auenthal.
Thurn-Balsassina, Gustav Graf v. — Radmannsdorf und Wallenburg.
Tomek Lucia, geb. Schwarz — Kroiseneegg.
Trenz Ferdinand und Mathilde — Draschkowitz.
Urbanitsch Eduard — Höflein.
Urbanic Johann — Thurn unter Neuburg.
Urbanic Luise — Billiggraz.
Valmagini Julius v. — Reitenburg.
Vilhar Maria — Steinberg-Gut.
Walther Max — Großdorf.
Windisch-Grätz, Hugo Fürst zu — Statteneg, Wagensberg, Voitsch, Haasberg und Luegg.
Wolkensperg, August Freiherr v. — Gut Burgstall.
Wolfsahrt, Maria Edle v. — Poganegg.
Wurzbach-Tannenber, Carl Freiherr v. — Schwarzenbach, Tannenber, Zirknahof, Ebensfeld.
Wurzbach-Tannenber, Dr. Julius v. — Landspreis.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der periodischen Druckschrift „Deutsche Zeitung“ Nr. 4072, Morgenausgabe vom 5. Mai 1883, unter der Rubrik „Inland. Wien, 4. Mai“ enthaltenen Aufsatzes mit der Aufschrift „Wiens Dank an die Vereinigte Linke“ in der Stelle von „Es soll einerseits die tiefe Bestimmung bis „der national-feudalen Herrschaft gebrauch“ das Vergehen nach Art. III des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. Bl. vom Jahre 1863 resp. nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazzer Morgenpost“ meldet, der Gemeinde Kapellen im Bezirke Rann zur Kirchenrestauration eine Unterstützung von 200 fl. zu spenden geruht.

Vergleich zwischen dem alten und neuen Volksschulgesetze.

V.

Nehmen wir nun den § 21 ins Verhör, welchem so schwere Vorwürfe gemacht wurden. Der erste Absatz des § 21 lautet im alten Volksschulgesetze:

„Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.“

Wort für Wort so lautet der erste Absatz des § 21 auch im neuen Schulgesetze. Nach wie vor gilt also in Oesterreich die achtjährige Schulpflicht, und die Novelle hat, wie sich aus den weiteren Darlegungen ergeben wird, dieses maßgebende Princip nicht nur nicht angetastet, sondern befestigt und gesichert.

Der zweite Absatz des § 21 lautet im alten Volksschulgesetze:

„Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse, als: Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen.“

Genau so bis auf ein Wort lautet der zweite Absatz des § 21 auch im neuen Volksschulgesetze. Das eine Wort aber ist „Religion“! Das neue Gesetz bezeichnet nämlich als „die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse“: „Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen.“ Das bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Im § 3 steht das alte Volksschulgesetz unter den Begehrgegenständen die „Religion“ obenan, an erster Stelle. Im § 21 aber zählt daselbe Gesetz die Religion nicht zu den „vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnissen“. Das ist zweifellos ein Fehler. Das neue Volksschulgesetz hat da also eine ganz selbstverständliche Correctur vorgenommen.

Der dritte und letzte Absatz des § 21 lautet im alten Volksschulgesetze:

„Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das 14. Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, daselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirkschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden.“

Wort für Wort so lautet auch der letzte Absatz des § 21 im neuen Volksschulgesetze. Auch in diesem Absätze ist, wie man sieht, das 14. Lebensjahr als Abschluß der Schulpflicht angenommen. Alles somit, was im § 21 des alten Volksschulgesetzes steht, steht auch im neuen.

Zwischen dem zweiten und dem letzten Absätze dieses Paragraphen sind indessen in der Novelle folgende neue Bestimmungen eingeschaltet: „An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche den Kindern auf dem Lande und den Kindern der unbemittelten Volksschulen in Städten und Märkten über Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Maß des regel-

Schloß Laxenburg,

das lauschige Buen-Retiro der österreichischen Herrscherfamilie, hat soeben in frischer Festtoilette die hohen Sommergäste, das Kronprinzenpaar, empfangen. In den letzten Tagen vor der Ankunft Ihrer k. und k. Hoheiten herrschte reges Leben in dem kaiserlichen Lustschloße; eine kleine Armee von Arbeitern war auf den Weinen, und in den Sälen und Corridoren trieben sich ganze Scharen von Handwerkern und Hofbedienten herum. Es wurde gepußt und tapeziert, daß es eine Art hatte; da war kein Winkelschen, das man nicht einer sorgfältigen Ueberprüfung und gründlichen Reinigung unterzog; da wurde in den Magazinen und Bodenräumen nachgesucht und alter Hausrath, der bisher in dem Dunkel der Garderoben sich verschloß, ans Tageslicht gezogen, um die zahlreichen Räume, die sonst leer stehen, auszustaffieren. Auf dem langgestreckten Altan aber, der sich gerade vor der Ortskirche öffnet, standen emsige Männer und tüchteten die Fagade.

Die Appartements des Kronprinzenpaares sind in dem linken Schloßflügel, im sogenannten „blauen Hof“ gelegen, dessen Erdgeschloß im Ausstellungsjahe vom Schach von Persien bewohnt gewesen. Von dem der kleinen Ortskirche gegenüber gelegenen, von dorischen Säulen getragenen Porticus führt zur linken Hand eine in drei Absätzen gebogene schmucklose Freitreppe in die eigentlichen Wohnräume — vierzehn an der Zahl — welche ein langgestreckter, vielfach gebrochener Corridor von der Flucht der Repräsentationsräume und der zur Unterbringung des Hofstaates bestimmten Uicationen scheidet. Man gelangt in die Appartements durch ein einfaches, in grau-grünem

Ton gemaltes Vorzimmer und einen größeren, mit Schäfereien à la Watteau gezierten Salon. Einfache weiße, mit Goldleisten geschmückte und rothgepolsterte Stühle, einige Tische und ein Stuccolamin bilden das ganze Meublement. Nach Passierung von drei Receptionssälen gelangt man in das Speisezimmer, ein mit mehr als bürgerlicher Einfachheit ausgestattetes Gefaß; hier werden die Familien-Diners eingenommen, während die größeren Tafeln in dem im Erdgeschloß gelegenen großen Maria-Theresia-Saale stattfinden, zu welchem von den Appartements des Kronprinzenpaares ein gedeckter, etwa hundertundzwanzig Schritt langer, mit Orangebäumen besetzter Corridor führt.

Am äußersten linken Flügel des blauen Hofes ist das Schlafgemach gelegen; es ist derselbe Raum, in welchem am 22. August 1858 Kronprinz Rudolf das Licht der Welt erblickte; ein freundliches, mäßig großes Zimmer mit hellem Tapetenschmuck, welches durch eine Flügelthüre und zwei Tapetenthüren mit den übrigen Appartements communiciert. Durch die hohen mit Spalatt-Läden versehenen Fenster genießt man einen herrlichen Ausblick in den „reservierten Garten“, zwischen dessen Platanenwipfel hindurch das Auge in die wogenden maigrünen Saatengelände einer unabsehbaren Ebene blickt. Die Möblirung dieses Zimmers ist ebenso einfach, wie die der übrigen Gemächer: Leinwandtapeten mit Millesseurmuster, geblumte Cretonn Möbel und eben solche Fensterdraperien. Eine Madonna von Ender ist der einzige malerische Schmuck des Zimmers.

Im Empfangssalon der Kronprinzessin befindet sich das Portrait Ihrer erlauchten Mutter, an der gegenüber liegenden Wand hängt das Bild des Großvaters von mütterlicher Seite, ein Meisterwerk Ruppelwiefers, während der Salon nebenan mit einem lebens-

großen Bildnis Sr. Majestät des Kaisers Leopold II. geschmückt ist, des Kronprinzenpaares gemeinsamer Ur-großvater.

Nicht nur im Schloße selbst, auch in den übrigen Annexen des weitläufigen Gebäudes herrschte reges Treiben. Die Stallungen und Remisen wurden in Stand gesetzt, und es wurde eine Anzahl Hofequipagen aus dem k. k. Marstall nach Laxenburg dirigiert, während aus dem Pradschiner Marstall der Kutschier-Phaeton des Kronprinzen und der Ponzzug der Erzherzogin Stefanie per Bahn nach Laxenburg gesendet wurden.

In dem schattigen, viele hunderte Foch umfassenden Schloßparke regten sich ebenfalls emsige Hände; die Wege wurden frisch geegnet, die Brücken neu gestrichen und repariert, die Fahrwege entsprechend verbreitert und die Wiesenplätze theilweise mit Drahtgittern abgesperrt. Zwar hatte die Kronprinzessin den Wunsch geäußert, daß nach wie vor dem Publicum der Zugang durch den ganzen Park nicht eingeschränkt werden möge; indessen war es ein Wunsch der Art, daß die hohe Frau womöglich ungestört in den Anlagen sich ergehen solle. Infolge dessen würde außer dem reservierten Garten und dem botanischen Garten auch noch ein kleiner, links vom Schloßeingange gelegener Theil des Parkes für das Publicum abgeschlossen bleiben, jedoch der Zugang ins Innere des Parkes über die Löwenbrücke und die Franzensbrücke nach wie vor freigegeben sein.

Während der Dauer des Aufenthaltes des Kronprinzenpaares wird ein Zug Hofburgwache und eine Compagnie des 33. Infanterieregiments Russwies die Schloßwache halten.

mäßigen Schulbesuches zugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichtes auf einen Theil des Jahres, oder auf halbtägigen Unterricht, oder auf einzelne Wochentage zu bestehen.

„Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Grund von Gemeinde-Ausschussbeschlüssen darum ansuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, daß der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erteilt werde.

„In allen, in den voranstehenden zwei Absätzen vorgesehenen Fällen ist der Unterricht in der Art zu erteilen, daß die Schulpflichtigen mittelst desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können.“

Diese drei eingeschalteten Absätze enthalten die so viel verschiedenen Schulbesuchs-Erleichterungen.

Die erste Frage ist da wohl: Hat es bei uns bisher keine solchen Schülererleichterungen gegeben? Auf Grund des Volksschulgesetzes von 1869 allerdings nicht, denn das hat diesen wichtigen Punkt unbegreiflicherweise ganz unberührt gelassen. Aber schon die 1870 von Dr. Siremayr als Cultus- und Unterrichtsminister in Ausführung des Volksschulgesetzes erlassene „Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen“ hat sich beeilt, diese Lücke auszufüllen. § 13 dieser Schulordnung lautet: „Die Schulpflichtigkeit dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit (durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstundenzahl, durch Einschränkung des Unterrichtes auf das Winterhalbjahr, durch Einführung von Abendschulen oder abwechselnden Werktagsschulen oder in einer anderen geeigneten Weise) ist zeitweilig nur für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schulpflichtige auf dem Lande zulässig.“

Speciell für Tirol und Vorarlberg bestimmt § 10 derselben Schulordnung: „Eine zeitweilige Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuche während der Sommermonate kann nach Rücksicht auf örtliche und andere besondere Verhältnisse die Landesschulbehörde bewilligen.“ In dieser Bestimmung ist, wie man sieht, nicht bloß von den Kindern des 7. und 8. Schuljahres, sondern von den schulpflichtigen Kindern überhaupt die Rede, und konnten demnach bisher in Tirol und Vorarlberg auch die Kinder der sechs unteren Schuljahre vom Schulbesuche in der Sommerzeit befreit werden.

Aus diesen Anordnungen der Schul- und Unterrichtsordnung ergibt sich zunächst, daß die strenge Durchführung der achtjährigen Schulpflicht, welche das Volksschulgesetz im Jahre 1869 verfügte, im Jahre 1870 sich schon als unmöglich erwies. Die Schülererleichterungen aller Art sind denn auch vom Anfang an in einem Maße gewährt worden, daß Professor Beer, bekanntlich einer der hervorragendsten Mitarbeiter am alten Volksschulgesetze, neuestens öffentlich konstatierte, es sei bisher bei uns die achtjährige Schulpflicht noch nirgends, nicht einmal in Wien, durchgeführt worden. Ein anderes notables Mitglied der Linken erwähnte im Abgeordnetenhaus, daß in Niederösterreich auf dem Lande fast alle dreizehn- und vierzehnjährigen Kinder bereits von der Schule dispensiert sind. In Niederösterreich hat man es bisher bei den Kindern der Volksschule über einen siebenjährigen Schulbesuch überhaupt nicht hinausgebracht. In den verschiedensten Theilen des Reiches wurde der Schulbesuch im siebenten und achten Jahre bis auf zwei Stunden wöchentlich herabgedrückt, und zwar auf dem Verordnungswege. Im vorigen Jahre waren Schülererleichterungen gewährt worden: In Böhmen 40 000, in Mähren 19 000, in Niederösterreich 10 000, in Steiermark 9 000 Kindern im dreizehnten und vierzehnten Lebensjahre. In Preußen und anderen deutschen Staaten ist die achtjährige Schulpflicht schon seit einem Jahrhunderte gesetzlich vorgeschrieben, aber bis heute noch nicht überall durchgeführt.

Die Verhältnisse sind eben nicht nur stärker als die Menschen, sondern auch als die Gesetze!

Wien, 12. Mai.

(Militärisches.)

Die technologische Section des technisch-administrativen Militärcomités in Wien hat neuestens einen namhaften Erfolg zu verzeichnen. Die eisengepanzerten Drehthürme gewinnen bekanntlich in der modernen Befestigung eine stetig wachsende Bedeutung. Seit Jahr und Tag ist auf der Passsperr von Malsborghetto der drehbare Panzerturm fertig; in den Außenwerken des Hauptkriegshafens Pola ist die Aufstellung von derlei Thürmen im Zuge, und auch für andere große Lagerfestungen sind dieselben in Aussicht genommen. Bei der Verwendung dieser mit Kolossalgeschützen bewehrten Drehthürme war aber das schwierige Problem zu lösen, für deren finsternen Innenraum eine geeignete gefahrlose Lichtquelle zu

schaffen. Jahre hindurch hat man vergebliche Versuche mit den sinnreichsten technischen Hilfsmitteln gemacht, sie scheiterten alle an den ungemein beengten Raumverhältnissen im Innern der Panzertürme. Neuestens ist es aber dem Chef der technologischen Section des erwähnten Comités, Genie-Obersten Josef Kosteritz und dessen Werkführer Dr. Phil. Friedrich Wächter gelungen, der Glühlichtlampe des Dr. Puluj, Dozenten der Physik an der Wiener Universität, eine derartige Construction zu geben, daß diese tragbare elektrische Glühlichtlampe nunmehr definitiv zur Erleuchtung von Panzertürmen, Pulvermagazinen, Minengallerien und sonstigen mit feuergefährlichen, leicht explosiblen Stoffen gefüllten Räumen angewendet werden konnte. Da die Lichterzeugung durch eine sehr kleine galvanische Batterie bewirkt wird, kann der Apparat selbst in dem beengtesten Räume verwendet werden.

(Pol. Corr.)

Wien, 12. Mai.

Concursauschreibung für Advocatenstellen in Bosnien und in der Herzegowina.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. April d. J. ist die Civilprocess- und Advocatenordnung für Bosnien und die Herzegowina genehmigt worden. Um schon beim Beginne der Wirksamkeit der Civilprocess-Ordnung Advocaten zur Verfügung zu haben, werden in Sarajevo vier und in den Kreisstädten Travnik, Mostar, Bihać und D. Tuzla je zwei Advocatenstellen zur Besetzung gelangen, für welche ein öffentlicher Concurs ausgeschrieben wird. Die Candidaten haben ihre gehörig belegten Gesuche möglichst bald direct an die Landesregierung in Sarajevo einzusenden. Die Erfordernisse sind in den §§ 3 und 51 der Advocatenordnung enthalten, welche lauten:

§ 3. Die Erfordernisse zur Erlangung einer Advocatur sind: 1.) die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit oder die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft; 2.) die Eigenberechtigung; 3.) Vertrauenswürdigkeit; 4.) die in einem Staatsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie oder vor dem Obergerichte in Sarajevo abgelegte Advocatenprüfung.

§ 51. Binnen Jahresfrist vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes können folgende Personen, denen die Erfordernisse des § 4 abgehen, wenn sie den in § 3 Punkt 1 bis 3 aufgezählten Bedingungen entsprechen, vom Obergerichte in Sarajevo nach eingeholter Genehmigung der Landesregierung zur Ablegung der Advocatenprüfung zugelassen werden: 1.) welche vor der Occupation als Präsidenten eines Gerichtshofes erster Instanz oder als stimmberechtigte Mitglieder eines Appellhofes im Lande gedient haben; 2.) welche vor der Occupation als Parteivertreter amtlich bestellt waren. Der Nachweis dieser Erfordernisse ist durch amtliche Decrete oder Zeugnisse zu erbringen. Eine wiederholte Zulassung zur Prüfung findet nicht statt.

Aus Rom

wird unterm 12. d. M. gemeldet: Dem „Moniteur de Rome“ zufolge hat der Papst das apostolische Vicariat in Rumänien aufgehoben und in Bukarest einen erzbischöflichen Sitz mit Msgr. Paoli als Titulär creiert. Die Congregation der Propaganda erhielt Nachricht, daß der Mahdi alle eingebornen Christen verkauft hätte. Dem „Osservatore Romano“ zufolge wurde die für Montag bestimmte Abreise Msgr. Vannutelli nach Moskau verschoben.

In der gestrigen Kammer Sitzung entwickelte Nicotera seine Interpellation bezüglich der äußeren Politik und verlangte eine Erklärung des Ministerpräsidenten Depretis, ob er noch am Programme der Linken festhalte. Depretis verteidigte seine Politik und schloß mit der Erklärung, daß die Topographie der Kammer nicht zu einem unabänderlichen Gesetze erhoben werden könne. Er kümmere sich nicht um Personen, sondern bleibe den Grundsätzen treu. Für oder gegen diese Grundsätze müssen sich die Parteien bilden. Nicotera ist von der Antwort nicht befriedigt und bringt einen Mißtrauensantrag ein.

In der heutigen Sitzung hob Minghetti hervor, nachdem seit den allgemeinen Wahlen von 1882 eine Annäherung zwischen der Linken und Rechten stattgefunden, so hätten er und seine Freunde es nicht für ihre Pflicht gehalten, die seit dem Zusammenritte der Kammer vom Ministerium beantragten Gesetze zu verwerfen. Unter den obwaltenden Verhältnissen habe die Opposition ihre Berechtigung verloren. Nicotera habe die historische Fahne der Linken wieder gegen die der Rechten erhoben; aber die gegenwärtige Kammer ist nicht mehr die frühere; die allgemeinen Wahlen gaben der Kammer Abgeordnete, welche unserer Vergangenheit, unseren Zwistigkeiten fremd bleiben wollen. Die Rechte verlangt, indem sie der Regierung ihre Stütze leiht, nichts für sich. Minghetti glaubt, daß Depretis, der alte Liberale und treue Diener der Dynastie, nachdem er der Demokratie die Pforten eröffnet, das Bedürfnis einer starken Regierung fühlt. Redner unterstützt die Majorität und betrachtet es als Ordnung seines politischen Lebens, für die Sicherheit

des Staates und eine schöne Zukunft desselben einzutreten. Wenn dies das Ziel Depretis' ist, werde er glücklich sein, ihn zu unterstützen, wenn nicht, nicht.

Tagesneuigkeiten.

— (R. t. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“ meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst in Anerkennung sehr erspriechlicher Dienstleistung zu verleihen: den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagfrei: dem Oberstlieutenant Eduard Fischer, des Artilleriestabes, in Dienstleistung beim Reichs-Kriegsministerium; das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens: dem Hauptmann Ignaz Pfandler, des Artillerie-Regiments in Wien; — ferner zu ernennen: den Major Ludwig Kellner, des Armee-Stabes, zum Expeditionsdirector im Reichs-Kriegsministerium, und den Hauptmann erster Classe Adolf Sprung, des Infanterieregiments Erzherzog Josef Nr. 37, zum Gar-den und Rittmeister in Allerhöchstherr ungarischen Leibgarde zum Zwecke der Versorgung.

— (Erweiterung des Wiener Volksgartens.) Se. Majestät der Kaiser haben die Auflassung der Baugruppe des Wiener Stadterweiterungs-fondes am Volksgarten gegenüber dem Gebäude des k. k. Ministeriums des Aeußern und des kaiserl. Hauses genehmigt und angeordnet, daß die bezügliche Grundarea zur Erweiterung des Volksgartens verwendet werde.

— (Ein Hund als Lebensretter.) Passanten der Sophienbrücke in Wien waren vorgestern Zeuge eines seltenen Schauspielers. Um 9 Uhr vormittags sprang unterhalb der Sophienbrücke ein elegant gekleideter Mann in den Donaucanal. Ein Herr, der mit einem Hunde über die Brücke gieng, sah dies, riß dem Hund den Maulkorb herab, und hieß ihn ins Wasser springen und den Ertrinkenden fassen. Der Hund folgte auf den Wink, sprang in die Flut und ergriff mit seinen Zähnen den Selbstmord-Candidaten. Dieser suchte sich von dem Hunde frei zu machen und sich der Rettung zu entziehen. Allein der Hund ließ ihn nicht los und blieb mit ihm so lange über Wasser, bis herbeigeeilte Personen beide den Wellen entzogen. Der Gerettete meinte kaltblütig, er hätte nicht geglaubt, „daß das Ertrinken so viel Zeit in Anspruch nehme“.

— (Die Verhandlung über die „Cimbria“ - Katastrophe) hat vor dem Senate in Hamburg am 12. d. M. begonnen. Der Vorsitzende theilte mit, daß der Senat den Antrag des See-Amtes, Ermittlungen über Lage und Zustand der „Cimbria“ im gesunkenen Zustande anzustellen, abgelehnt habe. Director Meyer von der Paketfahrt-Gesellschaft erklärte, die Specifications der „Cimbria“, welche das See-Umt sich erbeten, seien nicht mehr im Besitze der Gesellschaft, da dieselben beim Verkaufe der „Hammonia“ nach St. Petersburg gesendet wurden. Rechtsanwält Dr. Hübner plaidierte in längerer Rede für die Schuldlosigkeit Cuttills vom „Sultan“, worauf Rechtsanwält Dr. Stammann in Vertretung Capitän Hansens alle für die Schuldlosigkeit der „Cimbria“ sprechenden Argumente vorführte. Redner beweist, daß viele Aussagen auf einen dritten Dampfer hindeuten, der zweifelsohne auf der Collisionsstelle gewesen sein müsse, woraus es sich erkläre, daß der „Sultan“ ein grünes und rothes Licht zugleich sah, nämlich roth von der „Cimbria“ und grün von dem anderen Dampfer. Dadurch, daß Cuttill dem dritten Schiffe ausweichen wollte, lief er in die „Cimbria“ hinein. Die „Cimbria“ sei nicht ausgewichen vor dem „Sultan“, sondern vor der Peise des dritten Dampfers. (Die Ansicht von der Anwesenheit eines dritten Dampfers wird von vielen Sachverständigen getheilt.) Das See-Umt nahm schließlich den Antrag des Reichscommissärs an, drei Sachverständige, und zwar den Admiralitätsrath Briz (Berlin), die Schiffsbandirectoren Guyot (Wilhelmshafen) und Hildebrand (Kiel) zur Untersuchung und Prüfung der im „Sultan“ gefundenen Eisentheile von der „Cimbria“ zu ernennen, um zu constatieren, ob ein Mangel in der Bauart und Ausrüstung des Schiffes zur Katastrophe beigetragen. Das Resultat wird in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht und später der Spruch formuliert werden.

— (Diamanten-Diebstahl.) Aus Paris wird telegraphisch gemeldet: Am Pfingstsonntage wurde am helllichten Tage bei dem Juwelier Prestot in der Gallerie Montpeller des Palais Royal folgendes Verbrechen verübt. In das Gewölbe eingedrungene Diebe tödteten den Geschäftsbienner, der sie überrascht hatte, und entwendeten aus den Schaufenstern alle Diamanten im Werte von 45 000 Francs. Die Thäter sind bisher unbekannt.

— (Die internationale Fischerei-Ausstellung in London), welche einen äußerst glänzenden Anblick gewährt, wurde am 12. d. M. in Gegenwart der Prinzessin von Wales, der Prinzen der kön. Familie, der Minister, der Mitglieder des diplomatischen Corps sowie eines zahlreichen Publicums eröffnet. Der Prinz von Wales bedauerte in der Eröffnungsansprache die Abwesenheit der Königin, hob die Vortheile der Ausstellung für die Fischer aller Länder hervor und sprach namens der Königin den auf der Ausstellung vertretenen Ländern und Colonien sowie deren Repräsentanten für ihre hingebende Mitwirkung bei den vorbereitenden Arbeiten den Dank aus.

— (Elektrische Eisenbahnen.) Der Londoner Professor Ayrton hielt vor kurzem einen Vortrag, in welchem er die Vorzüge des nach ihm benannten elektrischen Bahnsystems darlegte und zugleich über den Stand der Arbeiten an der elektrischen Bahn nach dem Giants Causeway in Irland interessante Mittheilungen machte. Das Ayrton'sche System unterscheidet sich von dem Siemens'schen hauptsächlich in der Zuleitung der Elektrizität und bietet außerdem den Dampfbahnen gegenüber den Vorzug der unbedingten Sicherheit. Ayrton leitet den Schienen und mittelbar den Wagen durch ein isoliertes unterirdisches Kabel den Strom zu; das Kabel steht jedoch für gewöhnlich mit den Schienen nicht in leitender Verbindung; der Contact wird vielmehr erst durch den über das Geleise dahinrollenden Zug hergestellt. Das Geleise ist nämlich in kurze, von einander isolierte Abschnitte eingetheilt, wodurch nebenbei die möglichste Abwendung von Stromverlusten bezweckt wird. Nehmen wir an, ein Zug soll abgehen. Der Stationsvorsteher leitet durch Drücken auf einen Knopf den Strom in das Bahnhofsgeleise und damit in die Elektromotoren unter den Wagen. Diese setzen sich in Bewegung und gelangen binnen kurzer Zeit nach dem zweiten Bahnabschnitte. In dem Augenblicke, wo die Räder denselben betreten; schließen sie einen Contact und leiten damit den von der Station oder von einer Maschine in beliebiger Entfernung von der Bahnlinie gelieferten Strom in die zu befahrende Schienenstrecke, während sie zugleich den dahinter liegenden sowie den dritten Bahnabschnitt dadurch völlig absperren, dass sie ihm den Strom entziehen. Denken wir uns, es entfernte plötzlich eine unsichtbare Hand Feuer, Wasser und Dampf aus einer Locomotive, die sich einem voraustrahenden Zuge zu sehr nähert, und wir haben ein ungefähres Bild von der Wirkung des Ayrton'schen Systems. Der folgende Zug steht nach wenigen Augenblicken wie festgebannt, weil ihm der Strom ausgeht. Weder Nebel, noch Farbenblindheit, noch die Verschiedenheit der Signale kann einen Zusammenstoß herbeiführen. Im wesentlichen nach dem Ayrton'schen Systeme ist die 90 bis 100 Kilometer lange elektrische Bahn zwischen Portrush und dem Giants Causeway (Irland) gebaut, nur dass man hier, weil die Bahn von Fuhrwerken nicht gekreuzt wird, von dem kostspieligen unterirdischen Kabel Abstand nehmen durfte. Die Zuleitung des Stromes erfolgt vielmehr mittelst eines an der Umzäunung der Bahn angeordneten überdeckten Drahtes und die Verbindung zwischen Draht und Wagen einfach durch Stahlbürsten. Den elektrischen Strom liefern in höchst zweckmäßiger und ökonomischer Weise von benachbarten Wasserkraften getriebene Dynamomaschinen. Die Bahn folgt der bestehenden Chaussee, von der sie nur durch einen Zaun getrennt ist. Bei den Probefahrten wurden in der Ebene bei 40 Kilometer in der Stunde zurückgelegt.

Locales.

— (Aus dem Gemeinderathe.) In der gestrigen Sitzung waren 25 Gemeinderäthe anwesend. Der Herr Bürgermeister Grasselli constatirt die Beschlussfähigkeit, begrüßt die neugewählten Herren Gemeinderäthe und ersucht dieselben, den Gemeinde-Interessen ihre Unterstützung zu widmen. Der Bürgermeister spricht sodann den ausgeschiedenen Gemeinderäthen, welche viele Jahre im Interesse der Stadtgemeinde thätig waren, den Dank aus.

Der Bürgermeister theilt das Schreiben des hohen Landespräsidiums mit, dass der krainische Landtag aufgelöst sei, und bemerkt, dass er die Wahl der seitens des Gemeinderathes in die Wahlcommission für die Landeshauptstadt Laibach zu entsendenden Mitglieder auf die Tagesordnung der nächsten, in acht Tagen stattfindenden Sitzung stellen werde.

Der Bürgermeister widmet dem verstorbenen Ehrenbürger Anton Freiherrn Codelli-Fahnenfeld einen warmen Nachruf, und es erheben sich sämtliche Gemeinderäthe zu Zeichen des Beileides. Es gelangen nun eine Reihe von Zuschriften des krainischen Landesauschusses, betreffend Vorkehrungen anlässlich der Allerhöchsten Kaiserreise, zur Verlesung, welche über Antrag des Bürgermeisters in geheimer Sitzung verhandelt werden.

— (Der Circus Sidoli) war gestern sehr gut besucht, und war zumeist ein distinguiertes Publicum anwesend, das den tüchtigen Productionen rauschenden Beifall zollte. In erster Linie gefielen auch gestern die Trapezkünste der beiden Knaben und namentlich der kolossale Luftsprung des jüngeren, der in der That in der Gymnastik ganz Erstaunliches leistet. Sehr elegant war auch die Vorführung des in Freiheit dressierten Rappen durch das Fräulein Sidoli. Die sieben Hengste, von Herrn Jean Gautier vorgeführt, sowie die hohe Schule, geritten von Casar Sidoli, und die Reikünste des Mister Cool auf ungesatteltem Pferde waren die hervorragendsten Pöden, womit durchaus nicht gesagt sein soll, dass nicht auch alles Uebrige sehr anziehend gewesen und vielen verdienten Beifall fand. Der Schluss der gestrigen Vorstellung bildete die Vorführung der beiden Elephanten, deren Dressur eine eminente und ebenso interessant als erheiternd ist. Den musikalischen, verschiedene Instrumente spielende eine Elephant erhält

durch die possierlichen Manieren in seinem Berufe als „Musikus“ unsere Lachmuskeln in steter Thätigkeit. — cs.

— (Zum Adelsberger Grottenfeste.) Das „Triester Tagblatt“ vom 15. d. M. schreibt: Mit dem gestern früh von hier nach Adelsberg abgegangenen Separatzug haben sich nahezu 900 Personen zum Grottenfeste begeben.

— (Aus Klagenfurt) schreibt man: Dierstage starb hier Herr Franz Ritter v. Gröller, k. k. Major, ein Veteran aus den Befreiungskriegen, im Alter von 94 Jahren. In der Schlacht von Wagram wurde er schwer verwundet.

— (Helene Pessia.) Das „Breslauer Morgenblatt“ schreibt über unsere heimliche Künstlerin als „Norma“ wie folgt: „Fräulein Pessia besitzt Kraft und Ausdauer der Stimme und ein feuriges Temperament, das sie zum sicheren und energischen dramatischen Erfassen dieser gewaltigsten Frauengestalt der gesammten musikalisch-dramatischen Literatur in anprechender Weise befähigt. Die „Norma“ ist nicht nur eine der schwierigsten Gesangsrollen, die je geschrieben wurden, sie verlangt auch nach rein mimischer Seite ein außergewöhnliches Darstellungstalent. Nach beiden Seiten wurde die Künstlerin ihrer hohen Aufgabe gerecht, und der wiederholte, nicht endenwollende Beifall nach Abschluss und bei offener Scene bewies ihr, dass das Breslauer Publicum ihre schöne Leistung zu würdigen versteht. Gleiches Lob können wir Fräulein Amely Schüttly als „Aldalga“ spenden. Ihr Spiel und Gesang vereinigten sich mit denjenigen des Fräul. Pessia zu einem herrlichen Ensemble, das besonders in dem wundervollen Duett und der Cadenz des zweiten Actes einen wahren Triumph feierte. Von mächtiger Wirkung war Fräulein Pessia's „Norma“ in den Scenen mit „Sever“ und insbesondere ergreifend in jener großen Schlusscene, da die Prophetin, den priesterlichen Kranz sich selbst vom Haupte nehmend, den Scheiterhaufen bestiegt, um mit dem Geliebten vereint zu bleiben.“

Das „Breslauer Morgenblatt“ vom 27. v. M. schreibt: „Zum letztenmale in dieser Saison gelangte gestern „Der Freischütz“ zur Aufführung. Die „Agathe“ wurde diesmal von unserer Primadonna Fräul. Pessia gesungen. Hatte die reichbegabte Künstlerin jüngst durch den außergewöhnlichen Umfang ihrer herrlichen Stimme als „Norma“ das Publicum zu lautem Beifall hinzureißen verstanden, so durfte sie auch gestern bei den mit unwiderstehlicher Macht zum Herzen bringenden Stellen ihrer Partie „Leise, leise“, „Und ob die Wolke“ eines reichen Erfolges sicher sein, umso mehr, als bei Fräulein Pessia's Spiel und Gesang ein harmonisches Ganzes bilden, das durch die schöne Erscheinung der Künstlerin, durch ihre geschmackvolle, meist kostbare Toilette noch bedeutend gehoben wird. Athemlose Stille herrschte, als das herrliche Gebet „Leise, leise, fromme Weise“, gleich einem Hauch beginnend, immer kräftiger anschwellte, um schließlich gleich einem Glockenklang wiederum fast unhörbar zu verhallen. In diesem leisen Aufzuge auch in den höchsten Tönenlagen ist Fräulein Pessia's Meisterin, und gerade dadurch ist ihr Gesang von ganz anderer Wirkung, als dies bei Sängerinnen der Fall ist, welche diesen Mangel durch doppelte Anstrengung ihres Organs zu ersetzen suchen. Möchte es doch nicht das letztemal sein, dass Fräulein Pessia die „Agathe“ in Breslau gesungen hat.“ — Wie wir aus sicherer Quelle hören, wurden der Künstlerin für die nächste Theatersaison mehr als ein Duzend Contracte von den namhaftesten Bühnen Deutschlands und der Schweiz vorgelegt und hat sie sich bewogen gefühlt, den des Stadttheaters von Augsburg zu unterzeichnen.

Neueste Post.

Wien, 15. Mai. Se. k. und k. Apostolische Majestät sind heute morgens von München nach Schönbrunn zurückgekehrt.

München, 15. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth und Ihre k. Hoheit Erzherzogin Valerie sind soeben in Begleitung der Fürstin Thurn-Taxis nach Regensburg abgereist. Am Bahnhofe waren Prinz Leopold, die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, sowie das Personal der österr.-ungar. Gesandtschaft erschienen.

Wien, 15. Mai. Die Blätter fahren fort, den freudigen Gefühlen der Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden frohen Familienereignisses im Allerhöchsten Kaiserhause ebenso einmüthigen als würdigen Ausdruck zu geben. Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt: „Wir vermögen es nicht, diesen unseren Staat ohne die Herrscherfamilie zu denken, welche die Grundlagen desselben gelegt und seine einzelnen Bestandtheile vereinigt hat. Außer dem menschlichen Mitempfinden also, mit welchem wir die Mittheilung aufnehmen, dass ein junges Paar mit dem Segen der Ehe beglückt wurde, haben wir noch einen besonderen und starken Grund, die Mittheilung mit wahrer Freude zu begrüßen. Die Gesellschaft und der Stadt erhalten eine Garantie der Zukunft in dem Kinde, welches erwartet wird.“ — Das „Extrablatt“ sagt: „Uns Oesterreichern ist ein besonderer Pfingstgruß geworden. An dem erlauchten Stamme Habsburgs, der gleich der göttlichen Esche Nabrasis seine Krone schattend und schützend über die Völker breitet, welche Oesterreichs ehrwürdigen Boden

bewohnen, keimt ein frisches Reis. Bald wird seine holde Blüte zum Lichte dringen und Millionen Herzen erfreuen, welche für das Glück des Hauses Habsburg schlagen.“ — Die „Brünner Zeitung“ bemerkt: „In allen Theilen des Reiches wird die Botschaft mit Jubel begrüßt; den Segen des Himmels fleht das treue österreichische Volk auf das durchlauchtigste Kronprinzenpaar herab, und Kundgebungen, welche die neuerliche Be-theuerung der Anhänglichkeit an die Allerhöchste Dynastie enthalten, werden aus diesem Anlasse aus nah und fern an den Allerhöchsten Thron bringen.“

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Budapest, 15. Mai. 500 Bäckergehilfen beschloffen zu striken, bis die Bäckermeister ihre Wünsche erfüllt hätten. Die Ordnung ist ungestört.

Paris, 15. Mai. Die Kammer bewilligte den Credit für Tonkin mit 358 gegen 50 Stimmen. Der Minister des Aeußern erklärte, es sei von keiner Macht eine Einmischung zu befürchten. — Die „Union“ hält ihre Mittheilung über das Wohlbefinden des Grafen Chambord aufrecht, dessen Ueberstiedlung nach Frohsdorf bevorstehe. In einer Provinzstadt wurden sechs Anarchisten verhaftet, welche Broschüren unter Soldaten vertheilten.

Constantinopel, 15. Mai. Lord Dufferin ist nach Wien abgereist.

Berlin, 15. Mai. Es ist hier bemerkt worden, dass nach dem gestrigen Diner der Kaiser mit Waddington sich sehr lebhaft unterhielt und denselben in sichtlich Weise auszeichnete. Einen gleich angenehmen Charakter trug Waddingtons Empfang beim Fürsten Bismarck.

London, 15. Mai. Bei Rochester auf der kaledonischen Eisenbahn stieß in der verfloffenen Nacht der von Glasgow kommende Courierzug mit dem von Carlisle kommenden Güterzug zusammen. Sieben Personen, darunter der Locomotivführer und der Heizer des Güterzuges, wurden getödtet und mehrere Passagiere verletzt. Der Personenzug wurde gänzlich zertrümmert.

Angefommene Fremde.

Am 14. Mai.

Hotel Stadt Wien. v. Herzmann, k. k. Oberlieutenant, Klagenfurt. — Hintermeier, Zimmermeister, Agram. — Kailing, Kfm., München. — Ratansthy, Kfm., Schuster, Med.-Doctor, Wien.

Hotel Elephant. Vilpsty, k. k. Professor, Villach. — Hoffmann, Notariats-Candidat, Radmannsdorf. — Steinbeck sammt Tochter, Fabrikant, Graz. — Singer, Kfm., Wien.

Wäterscher Hof. Wuri, Realitätenbesitzer, Seeland. — Sewer, Postexpeditor, und Dornig, Lederer, Sagor. — Gradienit, prakt. Arzt, Franz.

Möhren. v. Barady, k. k. Militär-Rechnungs-official, Sarajevo. — Wirant, Werkmeister, Prag. — Redensel sammt Frau, Natschach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
7 U. Mg.	737,54	+ 9,2	windstill	heiter	
15. 2 „ N.	736,26	+ 22,8	D. mäßig	halbheiter	0,00
9 „ Ab.	738,38	+ 12,8	D. schwach	heiter	

Herrlicher Morgen, nachmittags vorüberziehendes Gewölke mit einigen Regentropfen, etwas windig, abends heiter. Das Tagesmittel der Wärme + 14,9°, um 0,9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme anlässlich des Ablebens des hochverehrten Herrn

Wenzel Hoke,

k. k. Bezirksrichter,

insbesondere für die so zahlreiche Theilnahme am imposanten Leichenbegängnisse sagt allen Leidtragenden von nah und fern den tiefgefühltesten Dank

das k. k. Bezirksgericht Gottschee.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres unvergesslichen, innigst geliebten Vaters, des Herrn

Dominik Dereani,

fühlen wir uns verpflichtet, unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen, sowie für die prachtvollen Kranzspenden den Laibacher Geschäftsfreunden und dem hiesigen Leseverein, endlich den Herren Sängern dieses Vereins für den erhabenden Grabgesang noch insbesondere zu danken.

Seisenberg, den 12. Mai 1883.

Die trauernden Kinder.

Course an der Wiener Börse vom 15. Mai 1883. (Nach dem officiellen Coursblatt.)

Staat-Anleihen.	Geld	Ware	5% Lemberger-Banater 5% ungarische	Geld	Ware	Staatbahn 1. Emission	Geld	Ware	Aktion von Transport-Unternehmungen (per Stück).	Geld	Ware	Südbahn 200 fl. Silber	Geld	Ware
Notenrente	78.65	78.80		98.75	99.25	182.00	182.50		Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	171.75	172.25	145.40	145.70	
1854er 4% Staatsloose	120.00	120.75		100.00	100.50	139.75	140.25		Aufg.-Leih. Eisenb. 200 fl. Silber	206.75	206.25	150.75	151.25	
1860er 4% Staatsloose	135.00	135.50				120.50	120.75		Böhm. Nordbahn 200 fl. Silber	305.00	307.00	249.50	250.00	
1860er 4% Staatsloose	138.50	139.00				93.50	93.80		Westbahn 200 fl. Silber	306.00	307.00	218.40	218.60	
1864er 4% Staatsloose	170.80	171.60							Buſchſiedler Eisenb. 200 fl. Silber	137.00	138.00	53.00	54.00	
1864er 4% Staatsloose	170.80	171.60							Donau-Dampfschiffahrt-Ges. 200 fl. Silber	650.00	652.00	163.25	163.75	
Com.-Rentenſcheine	per St.	37.00							Drau-Eisenb. (B.-D.-B.) 200 fl. Silber	168.50	169.00	156.25	156.75	
4% Def. Goldrente, steuerfrei	99.25	99.40							Dur-Bodenbacher E.-B. 200 fl. Silber	223.00	223.25	68.50	69.00	
Deferr. Notenrente, steuerfrei	98.40	98.55							Elisabeth-Bahn 200 fl. Silber	187.50	188.00	72.75	73.25	
Ang. Goldrente 6%	120.25	120.40							Elisabeth-Bahn 200 fl. Silber	187.50	188.00	193.60	194.00	
4% Staatsloose	87.50	87.65							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	127.25	127.75	
Papierrente 6%	87.50	87.65							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	140.00	141.00	
Eisenb.-Prioritäten	91.80	92.00							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	58.55	59.05	
Staats-Obl. (Ang. Obl.)	112.60	113.00							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	128.10	128.60	
Prämien-Anl. a 100 fl. d. 1876	98.80	99.30							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	47.55	48.05	
Prämien-Anl. a 100 fl. d. 1876	114.60	115.00							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	58.55	59.05	
4% Def. Goldrente	106.00	107.00							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	9.51	9.69	
4% Staatsloose	98.75	99.25							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00	58.55	59.05	
4% Staatsloose	104.25	104.75							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00			
4% Staatsloose	105.75	106.25							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00			
4% Staatsloose	104.60	105.10							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00			
4% Staatsloose	103.00	103.50							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00			
4% Staatsloose	99.00	99.50							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00			
4% Staatsloose	99.25	99.75							Frankf.-Main-Elb. 200 fl. Silber	221.00	222.00			

Salbe
gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimperl etc., mit deren Gebrauch dieselben in Kürze baldigst spurlos verschwinden und blendend weissen Teint hinterlassen.
1 Tiegel 50 kr., Seife dazu 12 kr., liefert echt die (1747) 14-7
Einhorn-Apotheke
in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

Selters-Wasser
(frische Fällung),
28 kr. die Flasche.
G. Piccoli, (1643) 10-5
Apotheke „zum Engel“, Wienerstrasse.

Frühjahrs-Blutreinigungscur
mit dem weltberühmten echten
Pagliano-Syrup.
In Flaschen à fl. 1,20 echt zu haben nur bei [1842] 10-6
G. Piccoli,
Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wienerstrasse.

(2076-1) Nr. 2788.
Befanntmachung.
Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 3. April 1883, Z. 1968, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsſache des k. k. Steueramtes Krainburg gegen Jakob Puchar von dort für die unbekannt wo befindlichen Executen Jakob Puchar von Krainburg und Jakob Puchar, Maria senior, Maria junior, Thomas, Josef, Francisca Puchar, Helena Baljanz, Barthelma Pfeifer, Georg Roschel als Tabulargläubiger lautenden Realſchuldbeitragsrubriken dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. Mai 1883.

(1966-3) Nr. 2437.
Befanntmachung.
Vom k. k. Bezirksgericht Jilhr.-Feistritz wird im Nachhange zum Edicte vom 6. April 1883, Z. 2084, bekannt gemacht: Es sei den unbekannten Rechtsnachfolgern der verstorbenen Tabulargläubiger Marinka Seles, Johann und Maria Gasperšič, Josef Znidarsič, alle aus Prem, dann Anton Frank aus Bitinje Nr. 5 und Gregor Pikuš aus Feistritz zur Wahrung ihrer Rechte bei der Veräußerung der Realität Urb.-Nr. 24 ad Herrschaft Prem Herr Lorenz Jerovšek aus Feistritz zum Curator ad actum bestellt und demselben der bezüglich Feilbietungsbescheid behändigt worden.
K. k. Bezirksgericht Jilhr.-Feistritz, am 21. April 1883.

Johann Mathian, Laibach.

Zu den bevorstehenden Festlichkeiten anlässlich der Anwesenheit Seiner Majestät empfehle ich mich dem geehrten p. t. Publicum zur Ausführung von

Decorationen

aller Art, hier in Laibach sowie auch für auswärt.

Um rechtzeitig die werten Aufträge ausführen zu können, wird gebeten, selbe baldigst erteilen zu wollen.

(2028) 10-3 Mit Hochachtung **Johann Mathian.**

Mariazeller Magentropfen,
vorzüglich wirkendes Mittel, bei allen Krankheiten des Magens, (1230) 8
sind echt zu haben in Laibach nur in den Apotheken der Herren G. Piccoli, Wienerstrasse; Josef Syboda, Preschernplatz; Krainburg: Apotheker K. Šavnik; Stein: Apotheker J. Močnik; Haidenschaft: Apotheker Mich. Guglielmo; Rudolfswert: Apotheker Dom. Rizzoli, Apotheker Jos. Bergmann; Görz: Apotheker A. de Gironcoli; Adelsberg: Apotheker Anton Leban; Sessana: Apotheker Ph. Ritschel; Radmannsdorf: Apotheker A. Roblek; Tschernembl: Apotheker Joh. Blazek; Cilli: Apotheker J. Kupferschmid; Bischofslack: Ap. C. Fabiani.
Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.
Centralversandt: Apotheke „zum Schutzengel“, C. Brady, Kremsier.

(1957-3) Nr. 2717.
Befanntmachung.
Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluss vom 28. April d. J., Z. 3004, den Grundbesitzer Franz Stare vulgo Močnik von Unterfernitz als Verſchwendender zu erklären befunden, und es wird demselben Simon Jereb von Unterfernitz als Curator aufgestellt.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. Mai 1883.

(1855-3) Nr. 6744.
Befanntmachung.
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht in Laibach wird den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Anton Jankovič von Igglac Herr Dr. Robert v. Schrey, Advocat in Laibach, unter Zufertigung des Bescheides vom 3. Februar 1883, Z. 2544, als Curator ad actum bestellt.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. April 1883.

(1868-2) Nr. 6336.
Erinnerung.
Dem unbekannten Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Josef Primc von Glinet wird hiemit erinnert, daß der für denselben bestimmte Real-Feilbietungsbescheid vom 6. März 1883, Z. 4488, dem für ihn unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Doctor Munda in Laibach zugestellt worden ist.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, 19. April 1883.

(1869-3) Nr. 6343.
Erinnerung.
Den unbekannten Rechtsnachfolgern und Erben der verstorbenen Mina Karpe von Moste Nr. 45 wird hiemit erinnert, daß der für dieselben bestimmte Tabularbescheid vom 13. Dezember 1882, Zahl 27,700, dem für sie unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Munda in Laibach zugestellt worden ist.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. April 1883.

(1575-3) Nr. 2054.
Erinnerung
an den unbekannt wo befindlichen Johann Ročevar von Krizevskavas.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Ročevar von Krizevskavas hiemit erinnert:
Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Martin Judnič von Dobrvice, dormal in Karlstadt, die Klage de praes. 18. Dezember 1882, Z. 14087, wegen 100 fl. f. N. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagſatzung auf den
7. Juli 1883,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Johann Muc von Streindorf als Curator ad actum bestellt.
Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsſache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabſäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
K. k. Bezirksgericht Möttling, am 24. Februar 1883.